

Kein Recht auf Erholung am Wochenende?

Beitrag von „Klinger“ vom 12. Dezember 2024 18:40

[Zitat von plattyplus](#)

Sobald Du nach 20 Uhr mehr als eine Stunde arbeiten musst, hast Du Anrecht auf eine Nachtzulage. Die würde ich entsprechend für 3 Stunden beantragen. Dazu dann eine dienstliche Kostenerstattung des gezahlten Eintritts.

Oh. Gilt das für jedes Bundesland?